

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krembz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.09.2014 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	754.000	92.000	0	846.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	839.500	74.800	0	914.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-85.500	17.200	0	-68.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-85.500	0	0	-68.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-85.500	17.200	0	-68.300
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	692.900	106.700	0	799.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	746.900	91.600	0	838.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-54.000	15.100	0	-38.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.200	210.600	0	225.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.600	242.400	0	359.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-101.400	0	31.800	-133.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.400	16.700	0	172.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.400	16.700	0	172.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf unverändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 69.000 EUR auf 79.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert.
2. Gewerbesteuer unverändert.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3150.388	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.080.388	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres <i>(noch nicht endgültig festgestellt)</i>	3.000.388	3.017.588

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.10.2014 erteilt.

Kreutz, 10.10.2014
Ort, Datum




Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.10.2014 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 10.10.2014 2014 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.